

Merkblatt für die unterjährige Pauschalauszahlung bei Ergänzungsleistungen (EL)

Welche Kosten können berücksichtigt werden?

An die Kosten für Franchise und Selbstbehalte können maximal CHF 1'000.- pro Kalenderjahr vergütet werden (§ 3 TG ELV).

Was ist eine unterjährige Pauschalauszahlung?

Sind die Kosten von CHF 1'000.- für Franchise und Selbstbehalte pro Kalenderjahr und pro Person erreicht, kann mittels der Leistungsabrechnungsübersicht oder der Steuerbescheinigung die unterjährige Pauschalauszahlung verlangt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn per Stichtag 01.01.20xx einen EL-Anspruch besteht und für das entsprechende Kalenderjahr nicht bereits Kosten für Franchise/Selbstbehalte durch die ELKK-Stelle vergütet wurden.

Welche Fristen gibt es bei einer unterjährigen Pauschalauszahlung?

Die Einreichfrist beträgt 15 Monate nach der Rechnungsstellung bei der Leistungsabrechnungsübersicht oder bei der Ausstellung der Steuerbescheinigung.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Viele Krankenversicherer weisen auf den Leistungsabrechnungen eine **Leistungsabrechnungsübersicht** pro Kalenderjahr und pro Person aus:

Beispiel:

Versicherte(r)		Jahr	
		2021	
Franchise	davon bezahlt	Selbstbehalt	davon bezahlt
300.00	300.00	700.00	700.00

Ist daraus ersichtlich, dass die vollumfänglichen Kosten von CHF 1'000.- für Franchise- und Selbstbehalte ausgeschöpft sind, kann diese Leistungsabrechnungsübersicht mit dem Hinweis, dass es um die Prüfung der unterjährigen Pauschalauszahlung geht, eingereicht werden.

Eine alternative Einreichform zur Leistungsabrechnungsübersicht ist die Steuerbescheinigung für die Grundversicherung.

Jeder Krankenversicherer versendet anfangs des Jahres pro Person die **Steuerbescheinigung** für die Grundversicherung des vergangenen Abrechnungsjahres.

Beispiel:

Steuernachweis für 2018			
Versichertennummer			
Grundversicherung (Leistungen und Prämien)	Rechnungsbetrag	nicht an Steuern anrechenbar	Selbstkosten
Verarbeitete Rechnungen	8'113.35		
Von OKK vergütete Leistungen		6'921.95	
Franchise			1'000.00
Selbstbehalt			122.20
Spitalbeitrag			0.00
Nicht versicherte Kosten (wird den Selbstkosten angerechnet)			69.20
Selbstkosten aus der Grundversicherung	8'113.35	6'921.95	1'191.40
Prämien für die Grundversicherung/Prämienverbilligung	3'236.40	548.40	2'688.00

Die Steuerbescheinigung (inkl. allfälliger detaillierter Kostenübersicht) kann mit den ausgewiesenen CHF 1'000.- Franchise- und Selbstbehaltskosten, mit dem Hinweis zur Prüfung der unterjährigen Pauschalauszahlung, eingereicht werden.

Sind aus den erwähnten Dokumenten Franchise und Selbstbehalte nach KVG nicht erkennbar, sind die detaillierten einzelnen Leistungsabrechnungen einzureichen.

Was ist, wenn die Kosten für Franchise und Selbsthalte CHF 1'000.- noch nicht erreicht sind?

In jedem Fall müssen die CHF 1'000.- Franchise- und Selbstbehaltskosten pro Kalenderjahr vollumfänglich erreicht sein, damit eine unterjährige Pauschalauszahlung geprüft werden kann. Teilbeträge können nicht via unterjähriger Pauschalauszahlung abgerechnet werden. Hierfür sind die detaillierten einzelnen Leistungsabrechnungen einzureichen.

Was ist zu tun, wenn weitere Leistungsarten auf den Leistungsabrechnungen sind?

Sind weitere Leistungsarten (z.B. Transportkosten, Zahnarztkosten, etc.) auf den Leistungsabrechnungen aufgeführt, sind diese einzelnen Seiten der Leistungsabrechnungen zur Prüfung einzureichen.

Hinweis: Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.